

Landtag Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

17. November 2020

VORLAGE
17/4234

Alle Abg

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/11100

Drucksache 17/11800 (Ergänzung)

Drucksache 17/11850 (Zweite Ergänzung)

Personalhaushalt

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichterstatlerin:

Abgeordnete Sonja Bongers

Votum:

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses Personal gegeben ist – unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021), Drucksache 17/11100 wurde am 7. Oktober 2020 durch das Plenum nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung zum Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.

Die Landesregierung hat am 11. November 2020 dem Landtag eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2021 in der Drucksache 17/11800 vorgelegt. Am 13. November 2020 hat die Landesregierung eine zweite Ergänzung in der Drucksache 17/11850 zugeleitet. Beide Ergänzungen wachsen den parlamentarischen Beratungen unmittelbar zu.

B Beratung

Der Unterausschuss Personal hat traditionell den Berufsverbänden als Interessenvertretern der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Die Anhörung wurde am 27. Oktober 2020 durchgeführt (Ausschussprotokoll 17/1157).

Zu der Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

17/3112	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW
17/3119	GGG NRW – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V.
17/3120	Vereinigung der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter NRW
17/3139	Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW
17/3142	Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.
17/3143	dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion
17/3147	Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW
17/3149	komba gewerkschaft nrw
17/3150	SCHaLL.NRW – Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer
17/3151	Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.
17/3162	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW
17/3163	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
17/3164	ver.di Landesbezirk NRW
17/3168	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands NRW e.V.
17/3175	Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW

Der Unterausschuss Personal stützte im Einzelnen seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2021, Drucksache 17/11100, Drucksache 17/11800 (Ergänzung) und Drucksache 17/11850 (Zweite Ergänzung), die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen, die mündlichen Erklärungen in den Sitzungen und die aufgeführten Stellungnahmen zum Personaletat.

Die Auswertung der Anhörung vom 27.10.2020 erfolgte in der Sitzung am 17.11.2020.

Die Sprecher der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierten eine mangelnde Vorsorge im Personaletat des Landeshaushalts in Bezug auf mögliche Folgen der

gerichtlichen Entscheidung zur Richterbesoldung in NRW und möglicher weiterer Entscheidungen auch zu den Lehrerbesoldungen. Auch die hohe Zahl der unbesetzten Stellen wurde kritisiert.

Die Fraktion der AfD sah ebenfalls entsprechende Haushaltsrisiken.

Der Sprecher der CDU-Fraktion verwies auf erfolgte Verbesserungen bei den Ausrüstungen der Polizei und die erhöhten Einstellungszahlen in diesem Bereich. Der Haushaltsgesetzentwurf sei von den Sachverständigen der Anhörung auch überwiegend positiv bewertet worden.

Der Sprecher der FDP-Fraktion betonte, dass die Frage der möglichen Folgen aus der Gerichtsentscheidung zur Richterbesoldung noch einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen sei und es richtigerweise dann nach Gesprächen mit den Berufsverbänden zu einer Entscheidung kommen könne.

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD kündigten Änderungsanträge zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses an.

C Abstimmungen

Zur abschließenden Beratung des Personalhaushalts 2021 (Drucksache 17/11100, Drucksache 17/11800 (Ergänzung) und Drucksache 17/11850 (Zweite Ergänzung) lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

Der Unterausschuss Personal hat sich einstimmig darauf verständigt, zunächst den Einzelplan 01 (Landtag / LDI), den Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) und den Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof) zur Abstimmung zu stellen.

Die Abstimmung über die übrigen Einzelpläne 02 bis 14 und 20, mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 13 und 16, die bereits abgestimmt waren, erfolgte in einem Abstimmungsvorgang.

a) Einzelplan 01 – Landtag / LDI

einstimmig unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

b) Einzelplan 13 – Landesrechnungshof

einstimmig unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

c) **Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof**

einstimmig unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	+	+	+	+

d) **Abstimmung über die Einzelpläne 02 bis 14 und 20**

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

e) **Gesamtabstimmung über das Haushaltsgesetz 2021 (Drucksache 17/11100, Drucksache 17/11800 (Ergänzung) und Drucksache 17/11850 (Zweite Ergänzung)) einschließlich aller Anlagen – soweit sie sich auf den Personaletat beziehen –**

unverändert angenommen				
CDU	SPD	FDP	GRÜNE	AfD
+	-	+	-	-

D Ergebnis

Der Unterausschuss Personal empfiehlt, das Haushaltsgesetz und seine Anlagen (Personalhaushalt 2021) unverändert anzunehmen.

Sonja Bongers MdL